

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 19.06.2013 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

Anwesenheit:

Verwaltung

Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Goehrmann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kleinert, Matthias
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskin, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Wäsker, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Bockemühl, Thomas
Havermeier, Susanne

Hellwig, Irene
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Schmitz, Paul
Seiwert, Franz-Dieter
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Ahrendt-Prinz, Charlotte
Klose, Dagmar
Kohaus, Stefan
Kraneburg, Wilhelm Dr.
Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Wilhelm, Gisela
Wohlgemuth, Christian
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Liesert, Georg

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Strotmann, Sabrina
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 05.06.2013 erfolgte. Weiter führt Landrat Püning aus, dass mit Schreiben vom 12.06.2013 zum TOP 15 ö.T., „Wiedereinführung des LH-Kennzeichens“ ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Nordkirchen sowie zum TOP 6 ö.T. die Sitzungsvorlage 8-0918/1 übersandt wurden.

Auf den Tischen liegen zum TOP 14 ö.T., „Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ die Seiten 1 und 2 des Entwurfs der Allgemeinen Gebührensatzung wegen einer redaktionellen Klarstellung aus. Ferner liegt zum TOP 15 ö.T., „Wiedereinführung des LH-Kennzeichens“ ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Coesfeld auf den Tischen aus.

Auf Grund der Diskussion und des Abstimmungsergebnisses im Kreisausschuss am 11.06.2013 bestand Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt 10. ö.T., „Konzertierte Aktion Fachkräfte in sozialen Berufen“ von der Tagesordnung abzusetzen. Auf ausdrückliche Nachfrage von Landrat Püning erheben sich seitens der Kreistagsmitglieder hiergegen keine Bedenken.

Ktabg. Vogelpohl sieht keine Notwendigkeit für einen Bericht zum „Neuen Abfallwirtschaftsplan NRW“ in einer Kreistagssitzung.

Landrat Püning teilt mit, dass dieser von der antragstellenden FDP-Kreistagsfraktion so erbeten wurde.

Ktabg. Höne hält die Frage für eine politische Bewertung der Dringlichkeit. Zzt. handele es sich um ein laufendes Verfahren, von dessen Ausgang die Höhe der „Müllgebühren“ betroffen sein könnte. Eine massive Steigerung sei zu befürchten.

Landrat Püning erinnert daran, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um eine Kenntnisnahme gehe.

Anschließend gratuliert Landrat Püning unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer den

Ktabg. Carsten Rampe zur Vollendung seines 40. Lebensjahres,
Ktabg. Anna Maria Willms zur Vollendung ihres 60. Lebensjahres und
Ktabg. Claus Löcken zur Vollendung seines 50. Lebensjahres.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Wechsel des Vertreters der katholischen Kirche im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Vorlage: SV-8-0874

- 3 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport; Neuwahl eines sachkundigen Einwohners als Vertreter des Kreissportbundes Coesfeld
Vorlage: SV-8-0916
- 4 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld vom 28.10.2009
Vorlage: SV-8-0850
- 5 Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen
Vorlage: SV-8-0887
- 6 Wahl von stellvertretenden Vertretern des Kreises in den Organen der REGIONALE 2016 Agentur GmbH
Vorlage: SV-8-0918/1
- 7 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Bereich der Abfallwirtschaft; hier: Altmetalle und Elektroaltgeräte
Vorlage: SV-8-0871
- 8 Neuer Abfallwirtschaftsplan NRW - Zu erwartende Auswirkungen auf den Kreis Coesfeld
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.05.2013
Vorlage: SV-8-0921
- 9 Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0900
- 10 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier Förderposition A.8. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: SV-8-0869
- 11 Neufassung der Richtlinien Kindertagespflege
Vorlage: SV-8-0867
- 12 Bewerbung des Kreises Coesfeld für die Aufnahme in die AGFS
Vorlage: SV-8-0913
- 13 Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0910
- 14 Wiedereinführung des Altkennzeichens LH
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 20.03.2013
Vorlage: SV-8-0886
- 15 Erarbeitung eines Demografiekonzeptes; hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.06.2013
Vorlage: SV-8-0924
- 16 Bericht zur Haushaltsausführung 2013 - Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2013
Vorlage: SV-8-0908
- 17 Mitteilungen des Landrats
- 18 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verkauf eines unbebauten Grundstücks in Rosendahl-Holtwick
Vorlage: SV-8-0685
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.), Anfragen sowie Presseveröffentlichungen (TOP 3 und 4 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 1 öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0874

Wechsel des Vertreters der katholischen Kirche im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Beschluss:

Als ständiges Mitglied mit beratender Stimme im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird Herr Sven Ottberg, Im Orot 7, 45711 Datteln, als Vertreter der katholischen Kirche berufen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0916

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport; Neuwahl eines sachkundigen Einwohners als Vertreter des Kreissportbundes Coesfeld

Beschluss:

Als Mitglied mit beratender Stimme wird in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport als Vertreter des Kreissportbundes

Herr Bernd Heuermann, Billerbeck,

gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0850

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld vom 28.10.2009

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die im Entwurf beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0887

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen

Landrat Püning weist auf die vom Ktabg. Vogelpohl in der Sitzung des Kreisausschusses gestellte Frage, ob der als Vertrauensperson vorgeschlagene Ktabg. Kohaus als Rechtsanwalt gewählt werden könne, hin und teilt mit, dass, soweit es sich um die Wahrnehmung der Aufgabe einer Vertrauensperson handelt, keine Bedenken bestehen.

Beschluss:

Als Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen werden die in der beigefügten Aufstellung genannten Personen gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Aufstellung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0918/1

Wahl von stellvertretenden Vertretern des Kreises in den Organen der REGIONALE 2016 Agentur GmbH

Beschluss:

1. Für den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Herrn Ktabg. Prof. Dr. Bruno Voß, wird folgende/r Stellvertreter/in bestellt:

Ktabg. Koch

2. Für den Vertreter des Kreises Coesfeld im Aufsichtsrat der REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Herrn Ktabg. Dr. Josef Gochermann, wird folgende/r Stellvertreter/in bestellt:

Ktabg. Koch

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0871

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Bereich der Abfallwirtschaft;
hier: Altmetalle und Elektroaltgeräte**

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Altmetallen sowie Elektroaltgeräten, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, wird zugestimmt.

Der Übertragung der Aufgaben gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der beigefügten „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Altmetallen sowie Elektroaltgeräten, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0921

Neuer Abfallwirtschaftsplan NRW - Zu erwartende Auswirkungen auf den Kreis Coesfeld
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.05.2013

Landrat Püning weist darauf hin, dass der Bericht wegen des noch laufenden Verfahrens lediglich einen Zwischenbericht darstellt, der auf einen entsprechenden Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zurückgeht.

Ktabg. Höne dankt der Verwaltung hierfür und bittet darum, die Entwicklung weiter zu beobachten und im Falle von neuen Erkenntnissen und Prognosen für die Auswirkungen auf die Gebühren erneut den Kreistag zu informieren. Hiernach müsse überlegt werden, ob und gegebenenfalls wie hiergegen vorgegangen werde.

Landrat Püning vermutet diesbezüglich Einigkeit aller Anwesenden und bekräftigt, dass geschlossene Verträge Bestand haben sollten. Für eine entsprechende Unterstützung im Landtag sei man dankbar.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0900

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Für die Umsetzung des Kreiskulturlandschaftsprogrammes (KULAP) wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen für die nächsten fünf Jahre ein Anteil aus Kreismitteln zwischen 10.000 bis 15.000 Euro/Jahr bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0869

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderungsbestimmungen, hier Förderposition A.8. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss:

Die Förderposition A.8. - Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld wird wie folgt geändert

„Was ist zu beachten? (zweiter Spiegelstrich)

Ausgehend von den Jugendeinwohnerwertzahlen (hier: junge Menschen im Alter von 6 bis unter 20 Jahren) wird pro angefangene 525 junge Menschen einer Stadt bzw. Gemeinde eine 0,5 hauptberufliche Stelle berücksichtigt und gefördert.“

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0867

Neufassung der Richtlinien Kindertagespflege

Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld in der Fassung ab 01.08.2013 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld in der Fassung am 01.08.2013“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0913

Bewerbung des Kreises Coesfeld für die Aufnahme in die AGFS

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld wird Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.. Die Verwaltung des Kreises Coesfeld wird damit beauftragt, die für eine Mitgliedschaft nötige Bewerbung vorzubereiten und durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-0910

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Landrat Püning weist darauf hin, dass aus Gründen der Klarheit in § 4 Abs. 1 der Satzung ein zweiter, kursiv dargestellter Satz eingefügt wurde. Eine Gebührenbefreiung solle nur dann greifen, soweit keine ausdrückliche aufgaben- bzw. abteilungsspezifische Tarifstelle bestehe.

Ktabg. Liesert weist darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen für die wiederkehrenden Kontrollen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes kostendeckende Gebühren vorgeben will und möchte wissen, ob diese Gebühren auch dem Kreishaushalt zufließen würden.

Landrat Püning antwortet, dass eine solche Gebührenregelung noch nicht bestehe. Sobald eine solche Regelung rechtswirksam werde, werde das Gebührenaufkommen in den Kreishaushalt einfließen. Die Übernahme dieser Aufgabe solle die kommunalen Haushalte nicht belasten.

FBL Dr. Scheipers bestätigt, dass in einer Dienstbesprechung mitgeteilt worden sei, dass diese Gebührenregelung in Kürze kommen solle.

Beschluss:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld einschließlich des Gebührentarifs zu dieser Satzung (Anlage 2) wird beschlossen.

Gleichzeitig wird die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld vom 11.03.2009 in der Fassung der II. Änderungssatzung vom 14.12.2011 einschließlich des Gebührentarifs zu dieser Satzung außer Kraft gesetzt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die im Entwurf beigefügte „Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld (Anlage 1) einschließlich des Gebührentarifs zu dieser Satzung (Anlage 2)“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**Wiedereinführung des Altkennzeichens LH
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 20.03.2013**

Eingangs der Beratung weist Landrat Püning auf den vorliegenden Beschlussvorschlag der UWG-Kreistagsfraktion sowie auf die Schreiben der Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen, der Gemeinde Nordkirchen sowie der Stadt Coesfeld hin. Verwaltungsseitig sei ein Vermerk mit der Darstellung der rechtlichen Situation übersandt worden.

Am 11.06.2013 sei ihm eine Mappe mit rd. 2000 Unterschriften von Personen aus Lüdinghausen und Umgebung übergeben worden, die sich für eine Wiedereinführung des Altkennzeichens LH einsetzten. Die Fragestellung lautete: „Ja, ich möchte zwischen den Kfz-Kennzeichen ‚LH‘ und ‚COE‘ frei wählen dürfen“. Hierüber sei in der Presse berichtet worden. Zusammen mit nachgesandten Unterschriftenlisten lägen insgesamt nunmehr 2010 Unterschriften vor, wobei davon 1.745 Personen aus Lüdinghausen die Unterschriften leisteten. Eine Prüfung von Doppelunterschriften sei nicht erfolgt. Die restlichen Unterschriften verteilten sich auf Nachbarkommunen (63 Olfen, 50 Ascheberg, 28 Nordkirchen, 22 Senden, 15 Dülmen, 7 Nottuln, 1 Coesfeld). Die weiteren Unterstützer stammten aus Gemeinden außerhalb des Kreises Coesfeld. Bei Bedarf könnten die Listen eingesehen werden.

Ktabg. Hesse erläutert die Gründe für den Antrag seiner Kreistagsfraktion. Es habe eine weitere Kennzeichenliberalisierung gegeben. Die Nachbarkreise hätten Altkennzeichen bereits wieder eingeführt. Im Kreis Borken werde von dem wieder eingeführten Kennzeichen AH nach eigener Wahrnehmung reger Gebrauch gemacht. Viele Bürger im Kreis Coesfeld wünschten sich eine Wiedereinführung des LH-Kennzeichens. Seine Fraktion habe diesen Wunsch aufgegriffen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass man sich nicht im Wahlkampf befinde und man dies nicht zur Profilierung benötige.

Er wirbt für einen weiten Zuspruch und die Unterstützung des Bürgerinteresses und weist darauf hin, dass dem Kreis im Falle einer Wiedereinführung keine Mehrkosten, sondern Mehreinnahmen entstehen werden.

Eine Frage der Ktabg. Pieper, ob es Unterlagen darüber gebe, dass sich Bürger gegen die Wiedereinführung des Altkennzeichens ausgesprochen haben, muss unbeantwortet bleiben.

Ktabg. Havermeier erinnert an die Beratung desselben Themas im vergangenen Jahr. Nunmehr habe eine eigens gegründete Initiative mehr als 2.000 Unterschriften gesammelt. Es müsse entschieden werden, ob man es abhandelt oder für den Kreis Coesfeld die Gelegenheit ergreift, den mehr als 2.000 Unterstützern, die u.a. Gebührenzahler und vermutlich vielfach ehrenamtlich Tätige sind, Sympathie entgegen zu bringen. Die Wiedereinführung sei gut gegen Politikverdrossenheit, da mit einer Wiedereinführung dem Bürgerwillen gefolgt werde.

Einen schädlichen Einfluss auf die Homogenität des Kreises und auf die Kreisidentität kann sie angesichts der Unterstützung auch aus anderen Kommunen des Kreises Coesfeld nicht ausmachen. Die Identität des Kreises bestehe aus der Vielfältigkeit der elf Kommunen. Diese sei belastbar. Die Wiedereinführung des Altkennzeichens LH stelle eine Wohltat dar, die dem

Kreis nicht schade und zu Einnahmen führe.

Hinsichtlich des Vorwurfs eines Rückschrittes weist sie auf die politische konservative Mehrheit im Kreistag und ihre bewahrende Grundhaltung hin. Sie sei verwundert über die Blickrichtung. Sie vermutet, hätte sich das Land gegen die Möglichkeit der Wiedereinführung von Altkennzeichen ausgesprochen, hätte die Mehrheit dieses als sozialistische Gleichmacherei ausgemacht.

Ktabg. Vogelpohl hat den Eindruck, dass es sich bei der Frage der Wiedereinführung des Altkennzeichens angesichts der Art und Weise und des Umfangs um die Wichtigste seit dem Jahre 2009 handelt. Er weist auf die Sonderseite in der heutigen Zeitungsausgabe hin. Das Thema habe Gewicht nach dem Motto „My car is my castle“. Bürgermeister hätten sich hierzu geäußert, ebenso der Geschäftsführer der wfc, Dr. Grüner.

Er fühlt sich erinnert an das Lied von Katja Ebstein „Super Neu“, wonach etwas zwar keinen Nutzen habe, es aber auch nicht schadet. Um dem Bürgermeister von Lüdinghausen nicht weiter von wichtigeren Dingen abzuhalten, empfiehlt er dringend, dem Ansinnen der UWG-Kreistagsfraktion und der Bürger nachzukommen.

Ktabg. Wohlgemuth berichtet von Gesprächen mit Bürgern im südlichen Kreis Coesfeld. Den Menschen liege dies emotional am Herzen. Er könne das bedingt nachvollziehen, werde diesen Wunsch jedoch unterstützen. Es seien keine negative Kostenwirkung und keine Nachteile zu befürchten. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Ktabg. Schulze Havixbeck erinnert an die kommunale Neugliederung vor rd. 40 Jahren, mit der die Gemeinde Havixbeck in den Kreis Coesfeld gedrängt wurde. Nach seiner Wahrnehmung fühle man sich im Kreis Coesfeld wohl und man lebe ganz gut mit „COE“. Man sei stolz, zum Kreis Coesfeld zu gehören. Ihm persönlich sei es egal, ob jemand mit dem Kennzeichen LH oder COE fahre. Er weist darauf hin, dass bei den Kreismeisterschaften im Reiten immer noch zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Altkreis Lüdinghausen unterschieden werde. Nach seiner Wahrnehmung sei man zum Teil noch nicht angekommen.

Ktabg. Zanirato weist darauf hin, dass man auch in Lüdinghausen stolz darauf sei, zum Kreis Coesfeld zu gehören. Er dankt der UWG-Kreistagsfraktion für ihren Antrag, wodurch zum Ausdruck komme, dass es nicht nur ein Anliegen von Lüdinghauser Bürgern sei.

Seit der letzten intensiven Diskussion dieses Themas im Kreistag im vergangenen Jahr sei vieles geschehen. Der Bundesverkehrsminister, Dr. Ramsauer (CSU), beabsichtigt, eine Kennzeichenmitnahme im gesamten Bundesgebiet zu ermöglichen.

Ein Autokennzeichen könne somit nicht mehr die Zugehörigkeit zu einem Kreis widerspiegeln. Er weist auf die Mehreinnahmen hin, die von den Nachbarkreisen durch die Wiedereinführung von Altkennzeichen erzielt werden könnten und spricht sich für eine Zustimmung zur Wiedereinführung des Altkennzeichens „LH“ aus.

Für den Ktabg. Kohaus macht die Diskussion deutlich, dass das Autokennzeichen sehr wohl ein Identitätsmerkmal ist. Er ist besorgt, dass eine Differenzierung beim Kennzeichen nicht halt machen werde und in Zukunft bei anderen Entscheidungen dies mitberücksichtigt werden könnte. Es müsse mehr Wert auf das Wir-Gefühl als Kreis gelegt werden.

Ktabg. Kleebaum erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion sich in einer schwierigen Situation befindet. Drei Mitglieder stammten aus Lüdinghausen. Seine Fraktion habe daher keine eigene Mehrheit. In der Fraktion habe man über den Antrag lange diskutiert. Es bestehe der Lokalpatriotismus aus Lüdinghausen. Hierfür habe er Verständnis. Er wisse auch, dass Mitglieder anderer Fraktionen auch so abstimmen würden. Er beantrage daher, in aller Ruhe geheim abzustimmen.

Er erklärt, dass der Bundesminister nur einer Auflage aus Brüssel folge und eine andere Gestaltung nur durch die Kreise erfolgen könne. Er weist darauf hin, dass von den 31 Kreisen in Nordrhein-Westfalen lediglich zehn Kreise von der Möglichkeit der Wiedereinführung von Alt-

kennzeichnen Gebrauch gemacht haben. Davon seien acht bzw. neun Kreise wegen vormals kreisfreier Städte in einer besonderen Situation. Diese Situation unterscheidet sich maßgeblich von der im Kreis Coesfeld. Insoweit unterscheidet sich auch die Situation im Kreis Coesfeld von der in den bereits angesprochenen Nachbarkreisen. Haltern würde gerne in den Kreis Coesfeld wechseln und damit das Kennzeichen COE „anschrauben“, denn der Kreis Coesfeld stehe als Kreis mit der besten Entwicklung aller Kreise hervorragend dar.

Er habe Verständnis dafür, die Chance der Wiedereinführung des Altkennzeichens nutzen zu wollen. Ktabg. Kleerbaum gibt aber zu bedenken, dass die geleisteten Unterstützungsunterschriften auf Lüdinghausen bezogen nicht einmal 8 %, auf den Südkreis bezogen ca. 2 % der Gesamtbevölkerung ergäben. Man dürfe bei der Betrachtung nicht die Relationen aus den Augen verlieren.

Die CDU habe sich auch parteipolitisch mit dem Thema auseinandergesetzt.

Fraktionsintern werde das Abstimmungsverhalten freigegeben. Eine geheime Abstimmung führe zu einer partei- und fraktionsübergreifenden Entscheidung des Kreistages.

Ktabg. Hues berichtet unter Bezugnahme auf die 22 aus Senden stammenden Unterschriften, dass nach seinem Eindruck die vier- bis fünffache Anzahl von Personen ihm gegenüber die Meinung vertreten hätten, ob die Politiker sich mit nichts Wichtigerem zu befassen hätten. Hierdurch werde nach seiner Meinung die Politikverdrossenheit geschürt. Er werde wie bisher abstimmen.

Landrat Püning weist abschließend darauf hin, dass dem Antrag einer Fraktion auf geheime zu folgen ist und bei der Stimmabgabe mit einem JA die Zustimmung für die Wiedereinführung des LH-Kennzeichens erteilt und mit einem NEIN die Zustimmung verweigert wird.

Von den Fraktionen werden folgende Stimmzähler benannt:

Ktabg. Egger
Ktabg. Hesse
Ktabg. Höne
Ktabg. Kohaus
Ktabg. Schäpers

Hiernach erfolgt die geheime Abstimmung durch Abgabe der gekennzeichneten und zuvor ausgegebenen Stimmzettel.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld führt das Altkennzeichen LH wieder ein.

Form der Abstimmung:	geheim
Abstimmungsergebnis:	19 JA-Stimmen
	28 NEIN-Stimmen
	2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Erarbeitung eines Demografiekonzeptes; hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.06.2013

Einleitend stellt Landrat Püning die Frage, wie mit dem Antrag umgegangen werden solle.

Ktabg. Pieper erklärt, dass die Demographie sich massiv auswirken wird. Der Kreis Coesfeld unternehme einiges, jedoch mangle es an einem Gesamtkonzept, in dem u.a. Aufgaben und die Analyse der Zahlen und ihre Bedeutung sowie ihre Entwicklung bis zum Jahre 2030 dargelegt werden.

Die Demographie wirke sich beispielsweise auf den Bereich „ambulant vor stationär“ aus. Die Gemeinde Senden habe Herrn Dr. Kösters, der u.a. die Bundeskanzlerin, die Bertelsmann Stiftung sowie Städte und Gemeinden berät, gebeten, die Beratungen zu begleiten und zu moderieren. Herr Dr. Kösters sei eine große Hilfe für die Politik bei der Einführung in das Themenfeld.

Sofern heute dem Antrag zugestimmt werde, könne Herr Dr. Kösters zu einer Kreistagssitzung eingeladen werden und zur Demographie vortragen. Hiernach solle überlegt werden, wie fortgefahren werde. Sie empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu ihrem großen Anliegen.

Landrat Püning erläutert kurz die Behandlung dieses Themenfeldes, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode begann. Im Frühjahr 2007 wurde der „Demographiebericht 2007“ in den Gremien beraten. Die Empfehlungen der Ausschüsse flossen in den Aktionsplan Demographie 2009 ein, dem der Kreistag zustimmte. Am Tage der Beschlussfassung habe auch ein Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. eines moderierten Prozesses zur Beratung gestanden. Ergebnis der Beratung war, dass sich die Fraktionen austauschen und das weitere Vorgehen parteiübergreifend abstimmen sollten.

Dies sei bislang nicht erfolgt.

Die Verwaltung habe den Aktionsplan in einer Vielzahl von Fachplanungen weiter umgesetzt. Zum Umgang mit diesem heute zur Beratung und Entscheidung anstehenden Antrag schlägt Landrat Püning vor, in der Sitzungsfolge nach der Sommerpause das Bisherige darzustellen, um dann im Lichte dieser Erkenntnisse über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Eine Fortschreibung werde durch die Zensusergebnisse voraussichtlich erforderlich. Diese Zahlen lägen bislang nur summarisch vor. Mit einer Aufteilung der Zahlen wird erst im Februar 2014 zu rechnen sein. Angesichts der voraussichtlich im Mai 2014 stattfindenden Kommunalwahl könne eine Beratung unmittelbar vor oder nach der Wahl stattfinden.

Gegen eine Einladung des vorgeschlagenen Referenten Dr. Kösters bestünden seinerseits keine Bedenken.

Angesichts der voraussichtlich noch nicht erfolgten fraktionsinternen Vorberatung dieses Antrages schlägt er vor, zunächst die erfolgten Fachplanungen darzulegen und hiernach über den weiteren Umgang zu entscheiden. In Betracht käme grundsätzlich auch ein Agendaprozess, wie er bei einigen Gemeinden durchgeführt wird. Dies sei jedoch auf der Ebene des Kreises ungleich schwerer.

Daher müsse der weitere Umgang wohl überlegt werden.
Die Erarbeitung eines Aktionsplanes als Kreisentwicklungsprogramm erscheint schwierig.
Hierfür müssten Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Ktabg. Hues berichtet kurz von dem Umgang mit dem demographischen Wandel in seiner Heimatgemeinde und rät dazu, zunächst eine Veranstaltung in der Gemeinde Senden, die am 09.11.2013 stattfinden wird, abzuwarten. So gewonnene Erkenntnisse könnten dann in eine Beratung dieser Thematik im Februar 2014 einfließen.

Ktabg. Prof. Dr. Voss begrüßt eine Beteiligung des Herrn Dr. Kösters, hält jedoch eine Umsetzung auf den Kreis bzw. das gesamte Kreisgebiet für schwierig. Er weist auf die Aktivitäten der EUREGIO und des Münsterland e.V. hin. Migration und eine ortsspezifische Betrachtung seien erforderlich, da auf die verschiedenen Orte unterschiedliche Faktoren einwirkten. Eine Zusammenfassung wäre nur unter Berücksichtigung der EUREGIO-Ergebnisse sinnvoll. Sofern Herr Dr. Kösters auf dieser Basis bereits etwas sagen könnte, könne er dem Ansinnen beipflichten.

Ktabg. Dr. Gochermann hält ein Gesamtkonzept nicht für erforderlich. Es bestehen viele Bereiche, in denen die Demographie und ihre Auswirkungen bereits jetzt schon betrachtet und berücksichtigt werden, beispielsweise im Bereich der Kreishandwerkerschaft, im Sozialbereich, sowie in den Bereichen Schule und Verkehr.
Der Landkreis Emsland verfüge seit längerem über ein Gesamtkonzept. Er hält es nicht für sinnvoll, ein Gesamtkonzept über die Fachplanungen zu stützen.
Er schlägt vor, das Thema im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung aufzugreifen und die weitere Vorgehensweise dort abzustimmen. Zu dieser Ausschusssitzung könne Herr Dr. Kösters gerne eingeladen werden.

Ktabg. Rampe schlägt vor, zunächst die Oktober-Veranstaltung bzgl. der Fachkräfte in sozialen Berufen abzuwarten, um hiernach zu entscheiden, wie mit dem Thema weiter umgegangen werden soll. Eine Beratung unmittelbar vor der Kommunalwahl erscheint schwierig. Er weist darauf hin, dass er sich heute enthalten werde.

Landrat Püning weist darauf hin, dass in der Oktober-Veranstaltung lediglich der Teilaspekt der Personalsituation in den sozialen Berufen betrachtet wird.
Er schlägt vor, zunächst allen Kreistagsabgeordneten die Informationen, was in den letzten Jahren unternommen wurde, zukommen zu lassen, die Veranstaltung im Oktober abzuwarten und hiernach im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Ktabg. Pieper ergänzt, dass Herr Dr. Kösters auch für Kreise arbeitet. Auch der Kreis Coesfeld werde durch die demographische Entwicklung eine Wandlung erfahren. Damit dieser da bleibe, wo er derzeit stehe, müsse diese Entwicklung beobachtet werden. Eine Zusammenfassung stelle lediglich einen Sachstandbericht dar, dem es nach ihrer Auffassung an einer Analyse und einer Zusammenführung der Themenfelder fehle. Wegen der Betroffenheit aller Ausschüsse spricht sie sich für eine Beratung und Anhörung des Herrn Dr. Kösters im Kreistag aus.

Ktabg. Schäpers hinterfragt kritisch, ob es Herr Dr. Kösters sein muss, da nach ihrer Einschätzung grundsätzlich auch andere Personen in Betracht kämen. Sie stellt klar, dass die Gremien des Kreises Coesfeld sich ständig mit dem demographischen Wandel, so bspw. bei der U3-Betreuung und im Bereich der Altenheime, beschäftigten.
Sie spricht sich für eine Aufarbeitung des Demographieberichtes 2007 und eine Zusammenstellung der Zahlen und der bereits abgearbeiteten Projekte aus. Die dann gewonnenen Zahlen und Fakten sollten an den neuen Kreistag in 2014 übergeben werden.

Ktabg. Wilhelm pflichtet der Ktabg. Schäpers bei. Zunächst seien die Daten erforderlich, um nachverfolgen zu können, was bereits unternommen wurde. Hiernach müsse man sich unterhalten, um etwaige Schwachstellen festzustellen. Im Sozialbereich beschäftige man sich schon seit langem mit dem demographischen Wandel und seinen Auswirkungen.

Ktabg. Klose verweist auf die ständig übermittelten Zahlen und Daten und darauf, dass sie keine Fachleute seien. Die Einbeziehung von Fachleuten, wie bspw. des Herrn Dr. Kösters, sei daher erforderlich. Es könne jedoch auch ein anderer Fachmann sein.

Ktabg. Höne begrüßt den vom Landrat unterbreiteten Kompromissvorschlag, um an dem Thema „dran zu bleiben“. Er hinterfragt die erst jetzt durch die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgte Antragstellung.

Ktabg. Kleebaum teilt die Einschätzung des Ktabg. Höne und spricht sich für den Kompromissvorschlag des Landrates aus. Er bekräftigt, dass der demographische Wandel täglich Thema sei. Das Thema müsse in Ruhe angegangen werden. Vermutlich werde es die Politik noch in 30 Jahren verfolgen.

Ktabg. Pieper bittet um Entscheidung über den gestellten Antrag.

Hiernach lässt Landrat Püning zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld erarbeitet ein Demographiekonzept.
Zur Beratung, Begleitung und Moderation dieses Prozesses soll Herr Dr. Winfried Kösters, Rheine, angefragt werden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	7 JA-Stimmen
	9 Enthaltung
	31 NEIN-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Allen Kreistagsabgeordneten werden zunächst die Informationen, was in den letzten Jahren unternommen wurde, übersandt. Nach der im Oktober 2013 stattfindenden Veranstaltung bzgl. des „Fachkräftebedarfs in sozialen Berufen“ erfolgt eine Beratung und Entscheidung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung über das weitere Vorgehen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	46 JA-Stimmen
	1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-8-0908

Bericht zur Haushaltsausführung 2013 - Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2013

Der Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilungen des Landrats

Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW Mitteilung zum aktuellen Stand

Landrat Püning teilt mit:

„In der zweiten Jahreshälfte 2012 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) ein Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Auftrag gegeben. Mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden bereits im Vorfeld die Fragestellungen einvernehmlich formuliert. Auf dieser Basis sind

- die Teilschlüsselmassenaufteilung,
- die Verankerung des Soziallastenansatzes,
- die Ableitung des Soziallastenansatzes (Indikator und Regressionsanalyse) und
- die Nutzung einheitlicher fiktiver Hebesätze bei der Steuerkraftbestimmung

gutachterlich untersucht und beurteilt worden.

Die gutachterliche Untersuchung der vier Fragestellungen erfolgte durch das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo).

In ihrer Stellungnahme zum FiFo-Gutachten fordern der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund eine vollständige Umsetzung der Erkenntnisse im GFG 2014. In einigen Bereichen wird die Notwendigkeit einer Nachbearbeitung (z.B. Optimierung der Regressionsanalyse) gesehen.

Zu den möglichen Auswirkungen einer Umsetzung des FiFo-Gutachtens hat der Landkreistag NRW Simulationsrechnungen vorgenommen. Hiernach führen die veränderten Quoten der Teilschlüsselmassen beim Kreis Coesfeld zu einem Zugewinn von rd. 12,7 Mio. €. Mögliche Verluste bei den Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden könnten dann durch eine Senkung der Kreisumlage allgemein kompensiert werden. Insgesamt aber ergeben sich für den kreisangehörigen Raum positive Folgen.

Ferner geht der Landkreistag NRW davon aus, dass die Absenkung der Gewichtung des Soziallastenansatzes von 15,3 auf 12,94 zu Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld in Höhe von rd. 4,29 Mio. € führen könnte.

Wesentliche Grundlagen des jährlichen Finanzausgleichs sind u.a. die Einwohnerzahlen der Kommunen, da hiervon der Hauptansatz abgeleitet wird. Daher ist auch die Umsetzung der Ergebnisse des fortgeschriebenen Zensus 2011 im Finanzausgleich von erheblicher Bedeu-

tung und sollte daher in der Debatte zum GFG 2014 berücksichtigt werden. Nach den Ergebnissen des fortgeschriebenen Zensus 2011 zeigen sich für den kreisangehörigen Raum im Durchschnitt stärker zurückgegangene Einwohnerzahlen als für den kreisfreien Raum. Eine durch die Geschäftsstelle des Landkreistages NRW durchgeführte Simulation der Wirkung der Umsetzung der Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2011 (Fortschreibung zum 31.12.2011) im GFG hat dabei ergeben, dass dadurch – gemessen an den Festsetzungen zum GFG 2013 – eine Verschiebung von rd. 20 Mio. € vom kreis-/städtereionsangehörigen an den kreisfreien Raum stattfinden würde. Die Umlageeffekte über die Kreis-/Städtereions- und Landschaftsumlagen wurden dabei berücksichtigt. Trotz dieser Wirkung sollte nach Einschätzung des Landkreistages NRW auf eine sofortige Umsetzung der Zensus-2011-Fortschreibung im GFG 2014 bestanden werden, da die positiven Effekte aus der angestrebten Vollumsetzung des FiFo-Gutachtens deutlich überwiegen.“

Bewerbung um die Ausrichtung der Nordrhein-Westfalen-Tage in den Jahren 2016, 2018 und 2020

Landrat Püning teilt mit:

„Mit (Rund-) Schreiben vom 25.03.2013 hat die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, gebeten, in Abstimmung mit den verantwortlichen Gremien, hier des Kreistages, zu prüfen, ob die Ausrichtung der Nordrhein-Westfalen-Tage in den Jahren 2016, 2018 und 2020 für den Kreis Coesfeld in Betracht kommt und dieser sich bewerben möchte.

Ziel ist es, gemeinsam mit der jeweils gastgebenden Kommune ein qualitativ hochwertiges Programm zu entwickeln, dass die kulturelle Vielfalt und die regionalen und überregionalen Stärken unseres Landes sichtbar macht und für Besucherinnen und Besucher aus dem ganzen Land attraktiv ist.

Der NRW-Tag kann grundsätzlich auch mit einem bereits geplanten Großereignis verknüpft werden. Ebenso sind gemeinsame Bewerbungen von Gemeinden bzw. Städten und Kreisen oder Nachbarkommunen möglich.

Genauere Informationen zu den Bewerbungsvoraussetzungen und den Verfahrensmodalitäten können dem ebenfalls übersandten mehrseitigen Kriterienkatalog entnommen werden.

Hiernach wird seitens des Landes Nordrhein-Westfalen von den Bewerbern u.a. erwartet, dass sie einen Betrag in Höhe von 300.000 € unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit verbindlich zusagen. Die Bewerbungsfrist endet am 31.10.2013.

Nach Einschätzung der Verwaltung sollte eine Bewerbung des Kreises Coesfeld nicht angestrebt werden. Sollte gleichwohl eine Bewerbung erfolgen, wird eine entsprechende frühzeitige Initiative aus dem politischen Raum erwartet.“

Resolution des Kreistages des Kreises Coesfeld „Für eine faire und gerechte Finanzierung aller Kommunen in NRW“

Landrat Püning teilt mit:

„Die Resolution des Kreistages des Kreises Coesfeld „Für eine faire und gerechte Finanzierung aller Kommunen in NRW“ vom 13.03.2013 wurde mit Schreiben vom 21.03.2013 der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen übersandt.

Mit Antwortschreiben vom 15.04.2013 bedankt sich die Ministerpräsidentin und teilt mit, dass sie die Resolution zuständigkeitshalber an das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet hat.“

Projektgruppe Ziele und Kennzahlen

Landrat Püning teilt mit:

„In der 18. Sitzung des Kreistages wurde beschlossen, dass die von der Verwaltung bereits eingerichtete Projektgruppe **Ziele und Kennzahlen** innerhalb des Projektzeitraums 01.01.2013 – 30.06.2014 vierteljährlich im Beirat NKF zu Überlegungen und Arbeitsprozessen berichtet.

Entsprechend des erteilten Arbeitsauftrages wurden zunächst die Produktbeschreibungen der Abt. 51 – Jugendamt überarbeitet. Da dabei auch exemplarisch die Grundsätze der weiteren Vorgehensweise erarbeitet werden sollten, haben sich alle Mitglieder der Projektgruppe an der Umsetzung des Auftrags in Bezug auf die Produkte der Abt. 51-Jugendamt beteiligt.

Die Überarbeitung der Produktbeschreibungen hat frühzeitig ergeben, dass nicht nur ggf. einige Produkte neu abzugrenzen, sondern auch Produktgruppen neu zu bilden sind. Damit wird einerseits auf organisatorische Änderungen reagiert, andererseits aber auch die Möglichkeit geschaffen, die Bedeutung der Ziele für die jeweilige Aufgabe besser darstellen und erläutern zu können. Diese Überarbeitung erforderte eine zeitintensive Unterstützung seitens der Fachabteilung. Seit dem 04. Juni 2013 liegen die Entwürfe der überarbeiteten Produktbeschreibungen als gemeinsames Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe und der Fachabteilung vor.

Ein neuer Zuschnitt von Produktgruppen und Produkten hat u.a. Folgen für die Ausweisung der Finanzdaten im Haushaltsplan und für die Zuordnung von Stellen zu Kostenstellen.

Auf der Grundlage der erarbeiteten Produktbeschreibungen der Abt. 51 ist daher vor einer weiteren Überarbeitung der Produktbeschreibungen anderer Abteilungen zunächst zu prüfen, welche Konsequenzen die vorgeschlagenen Änderungen nach sich ziehen. Dabei ist nicht nur auf eine bürgerfreundliche, lesbare Form der Darstellung der Produkte im Haushaltsplan zu achten, sondern insbesondere auch der Aufwand zu berücksichtigen, der zur Umsetzung vorgeschlagener Änderungen erforderlich ist.

Über das Ergebnis dieser Prüfung und über die weitere Vorgehensweise werde ich zu gegebener Zeit berichten.“

Einteilung der Kreiswahlbezirke für die Kommunalwahl 2014

Landrat Püning teilt mit:

„Nach dem der Kreistag des Kreises Coesfeld die Anzahl der Vertreter nicht verringerte, wurden den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Übersicht über die Einwohnerwerte mit der Bitte um Berücksichtigung der Überlegungen bei der Gestaltung der eigenen Gemeindewahlbezirke übersandt.

Die Städte und Gemeinden wurden gebeten, bis zum 01.07.2013 die Einteilung der Gemeindewahlbezirke mitzuteilen und vorzuschlagen, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten.

Den Städten/Gemeinden Ascheberg-Nordkirchen, Havixbeck-Nottuln, Billerbeck-Rosendahl und Lüdinghausen-Olfen wurde der Hinweis gegeben, dass es durch die zu Grunde zu legenden Einwohnerwerte zu Überschneidungen der Gemeindegrenzen – wie bereits bei der Kreistagswahl 2009 – vorbehaltlich der Entscheidung des Kreiswahlausschusses kommen werde.

Der Zuschnitt der Wahlbezirke bei den Kommunalwahlen richtet sich nach § 4 KWahlG.

Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke gemäß § 4 Abs. 2 und 3 KWahlG hat der Wahlausschuss nachfolgende Grundsätze zu beachten und einzuhalten:

- Wahrung des räumlichen Zusammenhangs (§ 4 Abs. 2 Satz 1 KWahlG),
- Einhaltung einer etwa vorhandenen Bezirkseinteilung i.S. der Gemeindeordnung (§ 4 Abs. 2 Satz 2 KWahlG),
- eine möglichst gleiche Einwohnerzahl in allen Wahlbezirken, Höchstabweichungsgrenze (+/- 25 vom Hundert) von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet (§ 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG),
- bei verbundenen Wahlen keine Durchschneidung der Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinden durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises (§ 4 Abs. 3 KWahlG).

Von besonderer Bedeutung und mit **Vorrang** vor der Wahrung räumlicher Zusammenhänge und der Einhaltung von Gemeindegebietsgrenzen ist die **Einhaltung der Toleranzgrenzen** für die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl.

Es ist beabsichtigt, nach Auswertung aller Unterlagen unmittelbar nach den Sommerferien zu einer Kreiswahlausschusssitzung zwecks Einteilung des Kreiswahlgebietes und Bildung von Kreiswahlbezirken einzuladen.“

Geschäftsführerwechsel WBC, GFC

Landrat Püning teilt mit:

„Frau Voss-Werland ist zum 30.04.2013 aus dem Beschäftigungsverhältnis beim Kreis Coesfeld und den Gesellschaften Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH und Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH auf eigenem Wunsch ausgeschieden.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates wurde Herr Dipl. Ing. Stefan Bölte durch den Vertreter des Gesellschafters zum Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH und der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH mit Wirkung vom 01.05.2013 bestellt. Herr Bölte war bisher beim Kreis Coesfeld und den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH für die Bereiche Altlasten/ Bodenschutz und Planungen/ Umsetzung von Ausbaumaßnahmen im Bereich der Deponien/ regenerativer Energieanlagen (Solaranlagen/ Biogasaufbereitungsanlage) zuständig.“

Resolution des Kreistages „Schulische Inklusion braucht gute Gelingensbedingungen“

Landrat Püning teilt mit:

„Mit Schreiben vom 21.01.2013 hat der Landrat der Frau Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Sylvia Löhrmann die am 19.12.2012 beschlossene Resolution des Kreistages „Schulische Inklusion braucht gute Gelingensbedingungen“ übersandt.

Das Antwortschreiben des Ministeriums vom 24.04.2013 – unterzeichnet von Herrn Staatssekretär Hecke – liegt inzwischen vor. Es wird u. a. darauf hingewiesen, dass in dem beim Landtag eingebrachten Gesetzentwurf Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf vorgenommen worden seien. Mit der Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Landtag habe dieser den Einflussbereich der Landesregierung verlassen; „Herr des Gesetzgebungsverfahrens“ sei nunmehr der nordrhein-westfälische Landtag.

Am 07.05.2013 fand in Dülmen eine Dialogveranstaltung „Aktuelle Entwicklungen im Schulbe-

reich NRW“ statt, an der auf Einladung des Herrn Staatssekretär Hecke u. a. Herr Landrat Püning und Herr Fachbereichsleiter Schütt teilgenommen haben. Ein Themenschwerpunkt in der Diskussion war auch hier die Entwicklung und Ausgestaltung der Inklusion.“

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zertifizierung der „Rad-Bahn“

Landrat Püning teilt mit:

„Auf die schriftliche Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.21013 zur „RadBahn Münsterland“ habe ich in der Kreis Ausschusssitzung Stellung genommen und hierbei ausgeführt, dass eine gleichlautende Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch im Kreis Steinfurt vorliegt. Nach Auskunft des Kreises Steinfurt trifft dies nicht zu.

Des Weiteren hat der Kreis Steinfurt zum Kritikpunkt 2 nunmehr bestätigt, dass an allen „Querungen“ der RadBahn mit Kreis- und Landesstraßen die Beschilderung „Radfahrer kreuzen“ vorhanden ist.“

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 22. Sitzung des Kreistags
am 19.06.2013
TOP 18 öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals; Anpflanzung bienenfreundlicher Trachtbäume

Ktabg. Liesert weist darauf hin, dass nach Mitteilung des Imkervereins Lüdinghausen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen statt wünschenswerter bienenfreundlicher Trachtbäume Eichen gepflanzt worden seien.

FBL Dr. Scheipers teilt hierzu mit, dass er hierüber keine positive Kenntnis habe. Bei der Gesamtmaßnahme handele es sich um eine abgeschlossene Bundesplanfeststellung. Er sichert eine Prüfung zu.

Anmerkung:

Von der Verwaltung wurde bereits im Vorfeld der Kreistagssitzung zugesagt, bei künftigen Ausgleichspflanzungen anstelle der im DEK-Abschnitt Lüdinghausen gewählten Eichen, die für Bienen weder schädlich noch nützlich sind, auch auf bienenförderliche Gehölze, insbesondere Linden, hinzuwirken.

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer